

# **Projektbeschreibung für den Aufbau eines Kommunalen Präventionsrates (KPR) für die Große Kreisstadt Zittau**

Antrag auf Förderung im Rahmen der Richtlinie Kommunale Prävention

Antragszeitraum: 01.04.2021 bis 31.12.2021

## **Antragssteller:**

Große Kreisstadt Zittau  
vertreten durch Oberbürgermeister Thomas Zenker  
Markt 1  
02763 Zittau

## **Ansprechpartner:**

Stadtverwaltung Zittau  
Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Kordinierungsstelle KPR

# Inhaltsverzeichnis

1. Problembeschreibung – IST-Zustand
2. Analyse der Entstehungsbedingungen
3. Lenkungsgruppe - Akteure des Kommunalen Präventionsrates (KPR)
4. primäre Arbeitsaufgaben
5. Zielstellung
6. Zielgruppen
7. Meilensteine/Konkretisierung des Zeitplans
8. Evaluation

## **Vorstellung der Stadt**

Die Stadt Zittau befindet sich im Dreiländereck zu Tschechien und Polen im Herzen Europas. Als Große Kreisstadt mit ca. 25.000 Einwohner<sup>1</sup> und 7 Ortsteilen bildet sie das Zentrum im östlichsten Landkreis des Freistaates Sachsen.

Die Stadt Zittau bietet seinen Bürgern und Gästen neben vielen kulturellen Sehenswürdigkeiten wie den Städtischen Museen, dem Gerhart-Hauptmann-Theater, historischen Gebäuden und Denkmälern auch jede Menge Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, wie exemplarisch das Zittauer Gebirge, zwei Hallenbäder, den Weinaupark und den grünen Ring, mit seiner Blumenuhr, der die Zittauer Altstadt umrahmt.

Auch als Bildungszentrum des Landkreises Görlitz spielt Zittau eine primäre Rolle. Neben vier städtischen Grundschulen und drei Oberschulen ist sie auch Standort eines Gymnasiums. Zudem ist Zittau mit der Hochschule Zittau/Görlitz und dem zur TU Dresden gehörigen Internationalen Hochschulinstitut ein erfolgreicher Hochschulstandort.

Die Einwohner finden eine gute Infrastruktur für den täglichen Bedarf und attraktiven Wohnraum zu angemessenen Preisen vor. Zudem ist die ärztliche Versorgung durch das ortsansässige Klinikum und weitere Ärzte gesichert. Als Verwaltungszentrum für den Süden des Landkreises deckt die Stadt Zittau ebenso viele Behördenangelegenheiten, die im Laufe des Lebens benötigt werden, ab.

---

<sup>1</sup> Das verwendete generische Maskulinum schließt die Geschlechter „männlich“, „weiblich“ und „divers“ grammatikalisch ein und wird hier zur besseren Lesbarkeit verwendet.

## **1. Problembeschreibung – IST-Zustand**

Die Wahrung und der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist eine grundsätzliche Aufgabe der Kommune. Somit rücken primär Angelegenheiten in den Fokus der kommunalen Prävention, die das subjektive Sicherheitsgefühl und die allgemeine Sicherheitslage der Bevölkerung beeinträchtigen. An diesen Stellen kann durch die Kommune nachgesteuert werden, um die Lebensqualität der Bürger und Einwohner zu verbessern. Nachfolgende konkret dargestellte Probleme/Sachverhalte sind wahrnehmbar:

### **Sachverhalt 1: Skaterbahn Zittau**

Seit 2011 gibt es eine Skaterbahn im Stadtgebiet Zittau die öffentlich zugänglich ist und überwiegend von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (über 18 Jahre) genutzt wird.

Vermeehrt kam es in den letzten Jahren zu Auffälligkeiten, die durch Hinweise von Bürgern publik geworden sind.

Im Fokus der Störungen liegen überwiegend Lärmbelästigungen innerhalb der Ruhezeit (nach § 8 Abs. 1 Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Zittau). Zudem sind Müllablagerungen, die auf den Konsum von Alkohol hinweisen, nachweislich vor Ort aufzufinden. Die Vermutung liegt nahe, dass auf dem Gelände Alkohol von Minderjährigen missbraucht wird.

Im Sommer 2018 fand erstmals eine Jugendschutzkontrolle zur Nachtzeit mit der Landespolizei, dem Jugendamt des Landkreises, dem Leiter des Gewerbereferates, dem gemeindlichen Vollzugsdienst und dem Leiter des städtischen Bürgeramtes statt. Ordnungswidriges Handeln oder das Begehen von Straftaten konnte den dort angetroffenen Personen nicht zugerechnet werden. Bei den überwiegend jungen Erwachsenen waren aber deutliche Einschränkungen der Wahrnehmung und der Artikulation feststellbar, welche auf den Konsum von Alkohol und/oder Drogen hindeuteten.

Die Skaterbahn ist ein Angebot insbesondere an Kinder und Jugendliche. Diese werden durch das beschriebene Verhalten der älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen negativ beeinflusst.

### **Sachverhalt 2: Alkoholisierte und alkoholkonsumierende Personen auf öffentlichen Plätzen**

Immer wieder kommt es zu Anzeigen bezüglich alkoholisierter und alkoholkonsumierender Personen auf öffentlichen Plätzen, in öffentlichen Einrichtungen (Parkanlagen) und in der Nähe von Kinderspielplätzen und Wohneinrichtungen für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen.

Neben einer steigenden Anzahl an Beschwerden und Anzeigen von Bürgern bezüglich Lärmbelästigung, Müllablagerungen, Verrichtung der Notdurft und sexueller Handlungen auf öffentlichen Parkbänken ist zudem eine Verwahrlosung von öffentlichen Anlagen erkennbar. Mitgeführte Hunde geraten unter zunehmendem Alkoholeinfluss außer Kontrolle der Hundeführer. Es entsteht ein verstärktes Reinigungs- und Instandsetzungserfordernis in den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen sowie auf öffentlichen Wegen und Plätzen und an Elementen der Stadtmöblierung. Die Ansammlung von bis zu 30 mehr oder weniger alkoholisierten Personen erzeugt nicht nur ein Angstgefühl insbesondere bei Kindern, Frauen und älteren Menschen, sondern auch bei Besuchern und Gästen der Stadt. Bewohner der Innenstadt beklagen verstärkt die nur noch eingeschränkte Nutzbarkeit ihrer angrenzenden Mietergärten durch die andauernden Belästigungen.

Von einzelnen Vermietern werden negative Auswirkungen auf die Vermietbarkeit ihrer Wohnungen beklagt. Das Eingreifen der Landespolizei bei vereinzelt auftretenden Eskalationen oder bei Bürgerbeschwerden beseitigt die stark witterungsabhängige Dauersituation nicht.

In den überwiegenden Fällen können ordnungswidrige oder strafbare Handlungen keinem konkreten Täter zugerechnet werden. Zur Anzeige gelangen dann nur die verhaltensbedingten Auswirkungen der Situationen. Im Einzelfall sind die begangenen Ordnungswidrigkeiten von geringer Schwere, die Summe derer lässt aber das Problem entstehen. Der Polizei- und gemeindlicher Vollzugsdienst können deshalb in nur geringer Anzahl qualifizierte Anzeigen erstatten. Deshalb führt auch die Verfolgung und Ahndung über Ordnungswidrigkeiten (Verwarn- und Busgelder) zu keiner spürbaren Verbesserung der Situation.

### **Sachverhalt 3: Grenzkriminalität**

Die Lage der Großen Kreisstadt Zittau unmittelbar im geographischen Dreiländereck mit Polen und Tschechien und dem noch immer zu verzeichnenden Wohlstandsgefälle zu diesen beiden Ländern führt zu einer besonderen Situation bei Eigentumsdelikten. Objektive Beweise dafür, dass die Täter aus den Nachbarländern stammen, können nur bei aufgeklärten Fällen erbracht werden. Deren

Anzahl ist vergleichsweise gering. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger, Gewerbetreibenden und Gäste von Zittau ist geprägt von täglichen Meldungen in den öffentlichen Medien zu Verlusten von Fahrrädern, PKW und Krafträdern, landwirtschaftlichen Maschinen, Ladendiebstählen, Einbrüchen und anderen Tatsachen. Das Wertspektrum der dabei verlorenen Sachen reicht von wenigen Euro bis in den sechsstelligen Bereich. Viele erleben besonders negativ die mit den Diebstahl- und Einbruchshandlungen einhergehenden Sachbeschädigungen, weil diese den Stehlschaden oft überwiegen. Zunehmend tauchen die geringfügigen Eigentumsdelikte in der Kriminalstatistik mangels Beanzeigung nicht mehr auf. Der Grund dafür liegt in dem hohen Zeitaufwand für die Anzeige und der aus der Erfahrung erwachsenden Erkenntnis der geringen Aufklärungsquote.

Die besondere Situation der Grenzschließung zu den Nachbarländern während des „Lockdowns“ ab Mitte März bis Anfang Juni 2020 lässt allerdings erwarten, dass aus der Kriminalstatistik des Jahres 2020 für die 3 Monate der Grenzschließung Rückschlüsse auf den Anteil der mit einem Grenzübertritt verbundenen Straftaten gezogen werden können. Diese sollten hilfreich sein, um Lösungsansätze für ein gezieltes Gegenwirken zu erarbeiten.

## **2. Analyse der Entstehungsbedingungen**

Durch die in den letzten Jahrzehnten stark unterfinanzierte sozialpräventive Struktur geraten benachteiligte Menschen immer öfter in eine soziale Schieflage. Im Kontext dazu weisen sie häufig eine komplexe individuelle Problemlage (Suchtprobleme, sozialer Kontaktabbruch, Ausbildungsabbruch, Migrationshintergrund) auf. Den Betroffenen fällt es zunehmend schwer, sich in die Strukturen der Sozialhilfe einzufinden, bis sie letztendlich eine Auseinandersetzung mit dieser komplett von sich weisen.

Durch gezielte Sozial-/Jugendarbeit/Street-Work (aufsuchende Jugendsozialarbeit) und die Etablierung einer offensiven „Hol-Struktur“ (Senkung struktureller und persönlicher Zugangshürden, Schaffung von Anreizen etc.) könnte mit dieser Zielgruppe gearbeitet werden.

Weitere Entstehungsprobleme könnten sein:

- persönliche Antriebslosigkeit (um sich selbst aus der Schieflage zu befreien)
- Schwierigkeiten junger Menschen im Übergang von der Schulausbildung in die Arbeitswelt und bei der beruflichen Integration
- Orientierungslosigkeit von benachteiligten Personen (Zuwendung zu extremistischen Gruppierungen, Drogenszene)
- psychische Belastungen/Krankheiten
- fehlende oder nicht bekannte Anlaufstellen für Hilfesuchende

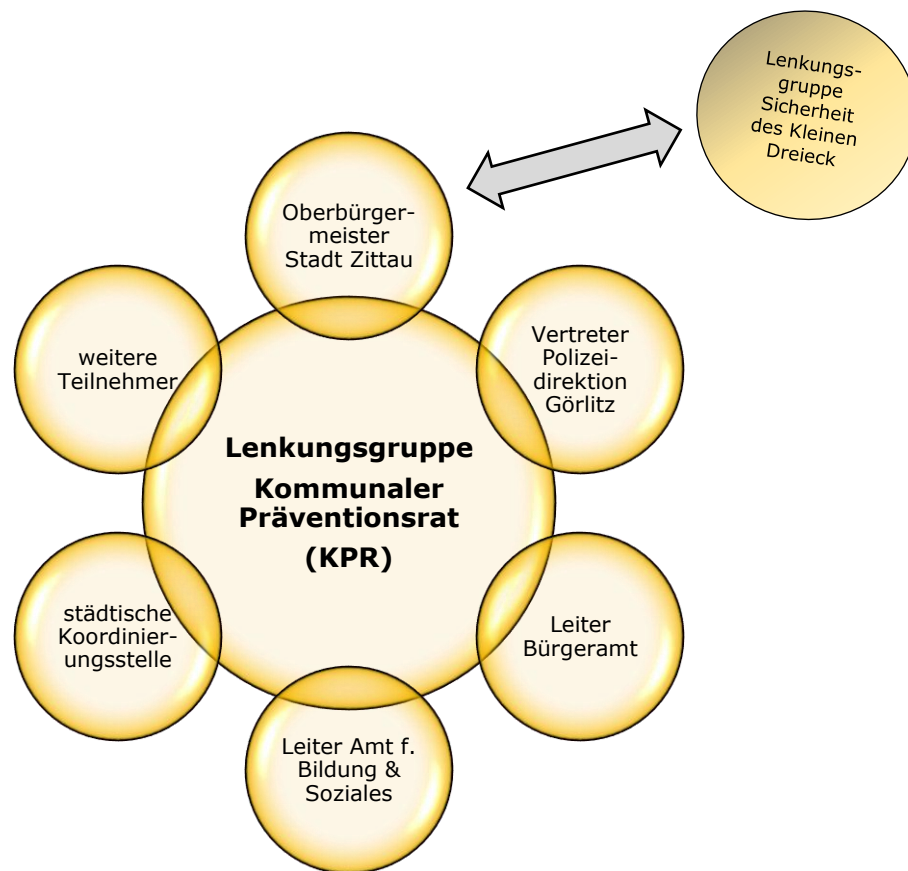
## **3. Lenkungsgruppe – Akteure des Kommunalen Präventionsrates (KPR)**

Die Arbeit der Lenkungsgruppe „Kommunaler Präventionsrat“ (KPR) wird durch den Oberbürgermeister der Stadt Zittau mit Hilfe der Ressourcen der Stadtverwaltung sichergestellt.

Für die Erfüllung der administrativen Aufgaben, wie die Koordination und Organisation aller präventiven Angelegenheiten soll eine Koordinierungsstelle im städtischen Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung im Stellenplan der Stadtverwaltung Zittau dauerhaft verankert werden.

Die Koordinierungsstelle ist ständiges Mitglied und Initiator der Lenkungsgruppe. Sie fungiert als Schnittstelle zu anderen Gremien, z. B. Arbeitsgruppe Partnerschaft für Demokratie Stadt Zittau, Ausländerbeirat etc..

Die Lenkungsgruppe besteht aus einem beständigen Mitgliederstamm (siehe Darstellung). Weitere Teilnehmer, beratende Personen und/oder Institutionen können je nach Beratungsschwerpunkten eingebunden werden.



Die Mitglieder der Lenkungsgruppe beraten sich regelmäßig (mind. einmal pro Quartal), um die aktuelle Situation im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet zu analysieren. Punktuell beraten sich einzelne Akteure außerhalb des Turnus der Lenkungsgruppe, um so ggf. unverzüglich Maßnahmen einleiten zu können oder um bei festgelegten Maßnahmen nachjustieren zu können.

Die Verankerung der städtischen Koordinierungsstelle erfolgt verwaltungsorganisatorisch im Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung. Die Schnittmenge zum Bereich Recht ist besonders groß, da mit der Entwicklung und Umsetzung von unterschiedlichen Satzungen innerhalb des Stadtgebietes mehr reglementiert werden soll, um somit eine Grundlage für die Ahndung von Ordnungswidrigkeit zu schaffen. Hauptakteur der Lenkungsgruppe ist der Beschäftigte der städtischen Koordinierungsstelle. Die 1,0 VZÄ ist unbefristet und direkt der Amtsleiterin für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung zugeordnet. Für die Realisierung des Kommunalen Präventionsrates (KPR) sind derzeit 0,3 VZÄ angedacht. Die Stellenbewertung sieht die Entgeltgruppe 9c (TVöD-VKA) vor. Die Koordinierungsstelle erhält ein räumlich abgetrenntes Büro, um ggf. vertrauliche Gespräche mit Betroffenen führen zu können. Des Weiteren werden alle üblichen Arbeitsmittel, wie PC- und Telefentechnik zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeiten zur Nutzung der Dienstfahrzeuge, Räumlichkeiten für Beratungen, Präsentationsmittel etc. für Angelegenheiten im Kontext des Kommunalen Präventionsrates (KPR) werden durch die Stadtverwaltung Zittau zur Verfügung gestellt.

#### **4. primäre Arbeitsaufgaben**

Der Aufbau und die stetige Fortentwicklung eines Netzwerks mit gewinnbringenden Akteuren für eine dauerhafte Etablierung einer präventiven Struktur ist eine der wichtigsten Aufgaben der städtischen Koordinierungsstelle, nur so kann nachhaltig und erfolgreich eine Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung herbeigeführt werden.

Nachfolgende Stichpunkte veranschaulichen das Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle:

- Initiierung und Moderation des Kommunalen Präventionsrates (KPR) und themenspezifischer Arbeitsgruppen
- Gewährleistung des Informationsflusses zwischen verschiedenen Gremien
- Kontaktstelle innerhalb der Verwaltung und außerhalb für Bürger/Externe
- Unterstützung bei der Umsetzung/Durchführung von Präventionsmaßnahmen/-projekten
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Auswertung von Daten und Informationen (z. B. polizeiliche Statistiken) als Handlungsgrundlagen

#### **5. Zielstellung**

Unter Leitung der städtischen Koordinierungsstelle sollen die unterschiedlichen Aktivitäten maßgebender regionaler gesellschaftlicher Einrichtungen und Institutionen gebündelt und vernetzt werden. Durch die Interaktion der Lenkungsgruppe sollen Präventionsstrategien entwickelt werden, um der Kriminalität in der Stadt Zittau vorbeugend zu verhindern. Die lokale Lenkungsgruppe KPR analysiert konkret vor Ort Probleme und Missstände und erarbeitet gemeinsam gewinnbringende Maßnahmen zu deren Lösungen, plant die Realisierung, legt Verantwortlichkeiten und Meilensteine der Umsetzung fest.

Präventionsziele sind:

- Gefahrenabwehr, Schutz von Leib und Leben
- Transparenz und Mitwirkung an Präventionsmaßnahmen durch die Bevölkerung
- Reduzierung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten
- Steigerung der Lebensqualität durch Verbesserung des allgemeinen Sicherheitsgefühls

Ein weiteres Ziel sollte sein, die kommunal kriminalpräventive Struktur in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau zu rücken. Die Strategie und die Maßnahmen sollen von der Bevölkerung angenommen und getragen werden. Somit ist es zielführend, wenn die Öffentlichkeit regelmäßig über die Arbeit des KPR informiert wird (bspw. Stadtanzeiger, Homepage, Lokalzeitung etc.). Dies schafft neben Transparenz auch Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung und der Akteure.

#### **6. Zielgruppen**

Die Hauptzielgruppe sind Benachteiligte, teilweise marginalisierte und schwer erreichbare Menschen mit komplexen individuellen Problemlagen.

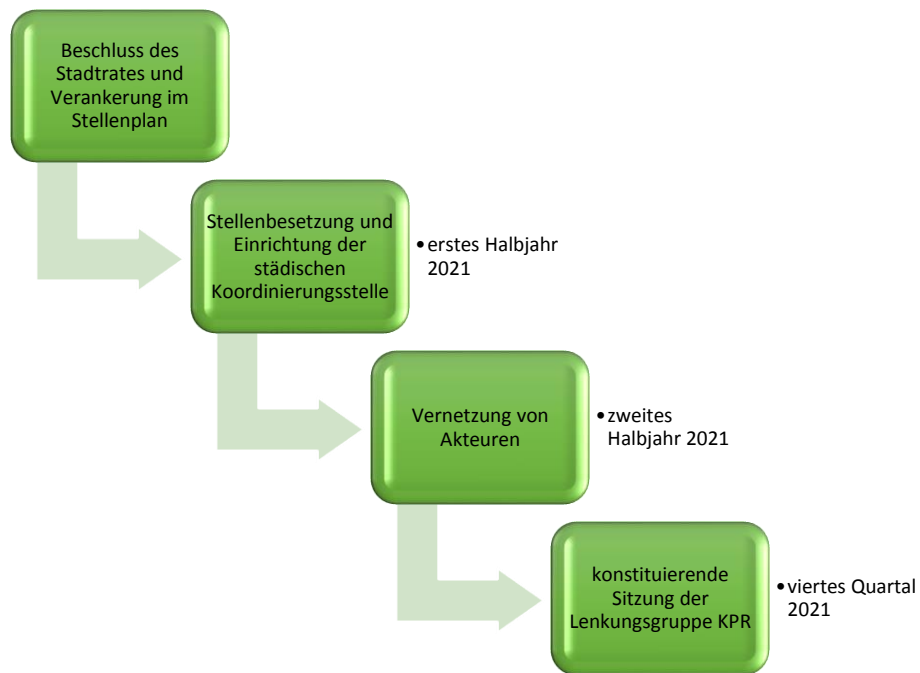
Aus den konkret dargelegten Sachverhalten (siehe 1.) bzw. aus der Sicherheitsanalyse resultierenden Ergebnissen, werden die speziellen Zielgruppen (bspw. Kinder und Jugendliche in bestimmten Lebenssituationen, ältere und/oder hilfsbedürftige Menschen etc.) abgeleitet.

Weitere Zielgruppe sollen Vereine, Organisationen und Institutionen sein, die durch die Koordinierungsstelle vernetzt werden sollen.

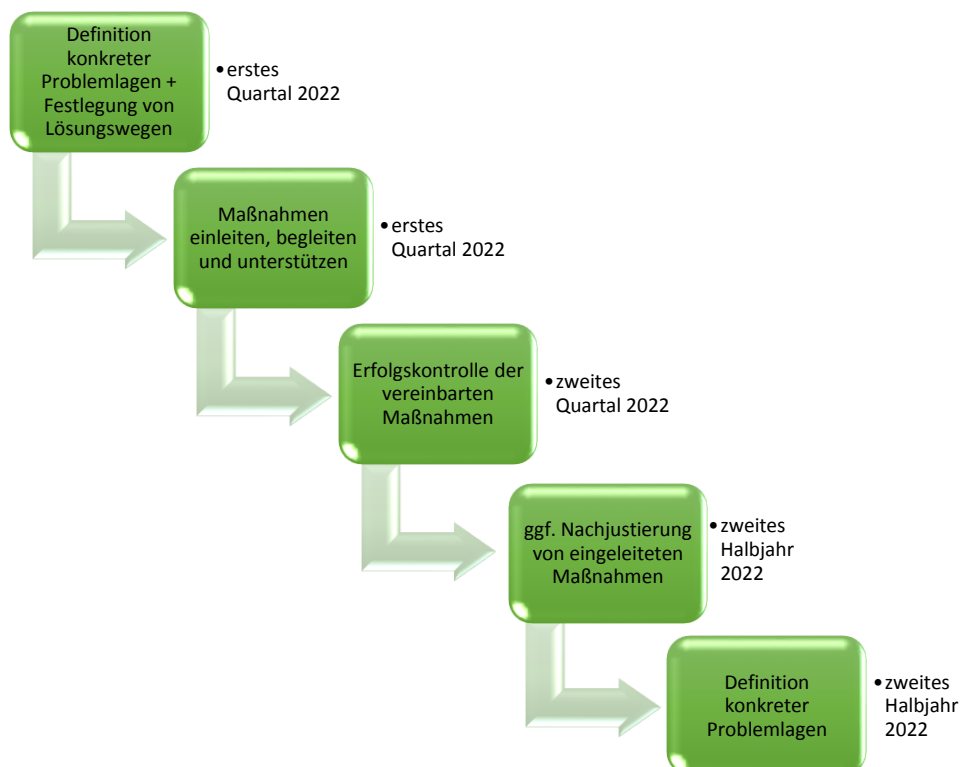
Als zusätzliche Adressaten lassen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zittau sowie Gäste definieren, da sie von den präventiven Maßnahmen profitieren sollen, um das Leben oder einen Besuch der Stadt so angenehm wie möglich zu machen.

## 7. Meilensteine

Für das erste Jahr sind die Einführung und die Etablierung des KPR in der Stadt Zittau geplant. Dazu sind folgende Meilensteine für den zeitlichen Ablauf angedacht.



Für das Jahr 2022 sind unverbindlich folgende Richtpunkte beabsichtigt.





## **8. Evaluation**

Im dritten Jahr soll insbesondere die Evaluation der umgesetzten Präventionsmaßnahmen und des Kommunalen Präventionsrates (KPR) im Mittelpunkt stehen. Die Vernetzung von Vereinen, Organisationen und Partnern gestärkt und gefestigt werden. Des Weiteren ist es wünschenswert, dass die Mitglieder der Lenkungsgruppe, Akteuren und Netzwerkpartnern ihre persönliche Rückschau und Erwartungshaltungen hinsichtlich Veränderungs- und Verbesserungsvorschlägen gegenüber der Lenkungsgruppe KPR formulieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden bei der Fortschreibung des Handlungs- und Maßnahmenkonzepts für die Folgejahre berücksichtigt.